

Ergebnisprotokoll

Gründung „Förderverein Kultur & Natur Barockgarten e. V.“

Datum: 06.03.2024 von 19 - 21 Uhr
Ort: Rathauskeller Eibelstadt
Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste im Anhang

TOP

- 1) Vorstellung**
- 2) Begründung der Notwendigkeit der Gründung eines Fördervereins**
- 3) Vorlesen und Beschluss der Satzung
des Fördervereins Kultur & Natur Barockgarten e.V.**
- 4) Besetzung des Wahlvorstandes und der Vereinsposten**
- 5) Festlegen der Mitgliederbeiträge des Fördervereins**
- 6) Wünsche und Anträge**

TOP

1. Vorstellung

Anna Haase von Brincken begrüßt die 17 Teilnehmenden und namentlich Herrn Bürgermeister Markus Schenk, die beiden Eigentümer Stefan und Matthias Stockmann, Frau Dürr von der Unteren Denkmalschutzbehörde Würzburg, Herrn Oberhofer von der Kreisheimatpflege südlicher Landkreis Würzburg, sowie Herrn Dr. Torsten Betzel. Bürgermeister Markus Schenk stellt die obigen Tagesordnungspunkte als Sitzungsleiter vor.

2. Begründung der Notwendigkeit der Gründung eines Fördervereins

Anna Haase von Brincken verdeutlicht, weshalb ein Förderverein erforderlich ist. Vor zwei Jahren hat sie als Privatperson das gemeinnützige Projekt „Kultur & Natur“, Barockgarten Eibelstadt ins Leben gerufen. Es wird zunehmend Hilfe auf verschiedenen Ebenen gebraucht: personell, finanziell und organisatorisch. Diese vielfältigen und zeitintensiv wachsenden Aufgaben sollten nun auf mehrere Schultern verteilt werden. Ausserdem erlebt sie eine große Verwundbarkeit ihres privaten Ehrenamts. Mit der Grundlage eines Fördervereins sieht sie die große Chance, das mittlerweile überregional bekannte Projekt mit seinem Garten durch öffentliche Fördermittel aufzuwerten und zu verstetigen.

Stefan Stockmann ergänzt dies:

Der Barockgarten Eibelstadt ist ein allgemeines Kulturgut in Privatbesitz.

Dieser denkmalgeschützte Garten gilt als einzigartig im Landkreis Würzburg.

Den Eigentümern ist es aber ein wichtiges Anliegen, den Garten über Veranstaltungen des nun geplanten Vereins der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies bedarf aber einer Infrastruktur und Instandsetzung des gesamten Anwesens, die alleine von den Eigentümern so nicht zu stemmen sind.

Für den Start dieses Fördervereins hat dankenswerterweise Herr Dr. Torsten Betzel die Satzung entworfen.

3. Vorstellung des Satzungsentwurfs und Beschluss der Satzung des Fördervereins

Jochen Müller-Brincken liest die Satzung vor, die den 17 Anwesenden vorliegt. Gemeinsam mit allen Teilnehmern werden Anpassungen vorgenommen. Die beschlossene Fassung der Satzung des gemeinnützigen „Fördervereins Kultur & Natur Barockgarten e.V.“ befindet sich im Anhang 2.

Zu Erwähnen ist der Passus in §2 Nr 4: Ein neuer, gesonderter Vertrag wird zwischen den Eigentümern und dem Förderverein (als Rechtsnachfolge der Privatperson Anna Haase von Brincken) geschlossen. Dieser Vertrag soll für eine Nutzung auf unbegrenzte Zeit ausgeführt werden.

4. Besetzung des Wahlvorstandes und der Vorstandschaft

Der Wahlvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Markus Schenk, Torsten Betzel, Birgit Dürr

Wahl der Vorstandschaft

in einzelner Abstimmung je Kandidat per Handzeichen (insgesamt 17 Stimmen)

Erster Vorstand: Anna Haase von Brincken
17 Stimmen dafür

Zweiter Vorstand: Stefan Stockmann
17 Stimmen dafür

Schriftführerin: Martina Seemann,
16 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

Schatzmeister: Harald Seidenath
16 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

Stellvertretende Schatzmeisterin: Stefanie Stockmann
17 Stimmen dafür

Beisitzer: Dr. Alexander Weigand, 17 Stimmen dafür
Prof. Jochen Müller-Brincken, 17 Stimmen dafür

5. Festlegen der Mitgliederbeiträge des Fördervereins:

Der Mitgliedsbeitrag für Erwachsene wird auf 50 Euro im Jahr festgelegt. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre beträgt der Beitrag 10 Euro.

6. Wünsche und Anträge

Es werden nächste Schritte besprochen:

- Einberufung einer ersten Mitgliederversammlung im April 2024
- Vertrag Förderverein mit Eigentümern (vgl § 2, Nr 4)

- Anfrage von Herrn Dr. A. Weigand zu Dienstbarkeit / Nutzungsrecht
Hinweis: eigentümerunabhängige Nutzungsrechte;
Grunddienstbarkeit für gemeinnützige Zwecke;
Frage nach Akzeptanz fürs Finanzamt

- Anfrage mögliche Fördermittel an Frau Dürr:
 - * Deutsche Stiftung Denkmalschutz (auch Aushängeschild für weitere Fördermittel)
 - * 70 -75 % Zuschuss durch Förderung der Denkmalschutzbehörde für das Gesamtkonzept
 - * Nachfrage von Dr. A. Weigand:
Sind denkmalpflegerische Voruntersuchungen (5-7T) förderbar, sowie die Leistungsphasen I und II?

- geplante Besprechung Dürr/ Haase/ Stockmann mit Herrn Schabe (Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Berlin) am 25.03.2024 im Barockgarten. Hinweis des Bürgermeisters m. Schenk auf Notwendigkeit eines Bewilligungsbescheides.

- Klärung der Vorfinanzierung des Gesamtkonzeptes 12-20 T bleibt offen

- Weitere Fördermittel:
 - *LAG : 60% förderfähig bis Umsetzung 2027, 2028 Gelder von EU wären zu erwarten
 - *Städtebauförderung;
 - *Allianz Maindreieck:
Förderzusage für 2500 € für Strom/ Wasser, Umsetzung bis Ende September 2024, ansonsten kann die Förderung nicht in Anspruch genommen werden;
 - *Elektro Beck: Förderanfrage Stromkasten übernimmt Herr B. Kessener.

Anmerkung:

Formulierungen im Protokoll wurden der einfacheren Lesbarkeit halber in der männlichen Form benutzt und nicht gegendert. Hierbei sind selbstverständlich auch Frauen oder Personen, die sich keinem Geschlecht zuordnen, angesprochen.

Eibelstadt, 08..03. 2024

1. Sitzungsleiter Bürgermeister Markus Schenk
2. Schriftführerin Martina Seemann